

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0121/2013/BV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Heidelberg,
Abteilung Neuenheim
1. Abberufung des Abteilungskommandanten
2. Wahl des Abteilungskommandanten am 21.03.2013**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beruft bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Benjamin Sommermeyer vom Amt des Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Neuenheim ab.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt bei der Freiwilligen Feuerwehr der Wahl von Herrn Manuel Müller zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Neuenheim zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	0
Einnahmen:	0
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Abberufung des bisherigen Abteilungskommandanten und Bestätigung der Neuwahl muss durch den Gemeinderat erfolgen.

Begründung:

1. Abberufung des Abteilungskommandanten

Der Kommandant der Einsatzabteilung Neuenheim, Herr Benjamin Sommermeyer hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt von seinem Amt erklärt. Die reguläre Amtszeit von Herrn Sommermeyer und seinem Stellvertreter läuft noch bis zum 28.06.2016.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg können Kommandanten ausschließlich durch Abberufung durch den Gemeinderat und nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vorzeitig aus ihren Ämtern ausscheiden. Das Thema wurde in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 05.03.2013 behandelt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Abberufung von Herrn Benjamin Sommermeyer von seinem Amt als Abteilungskommandant, um dadurch die Bestellung eines Nachfolgers zu ermöglichen.

2. Nachwahl des Abteilungskommandanten

Gemäß § 7 Absatz 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden eines Abteilungskommandanten die Nachwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode. In der Abteilungsversammlung am 21.03.2013 wurden entsprechende Nachwahlen für die verbleibende Amtszeit (bis 28.06.2016) durchgeführt:

Von den 33 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Neuenheim waren 25 Personen bei der Versammlung anwesend. Als einziger Kandidat für den Posten des Abteilungskommandanten wurde Herr Löschmeister Manuel Müller vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

Wahl des Abteilungskommandanten	
Abgegebene Stimmen	25
gültige Stimmen	25
ungültige Stimmen	
Ja-Stimmen	19
Enthaltungen	5
Nein-Stimmen	1

Herr Löschmeister Manuel Müller wurde somit für die Zeit bis zum 28.06.2016 zum Abteilungskommandanten gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner